

Vermittlerinformationen über die Kapilendo Invest AG und ihre Dienstleistungen

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) in Verbindung mit der Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (WpDVerOV) sind wir als Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet, unsere Kunden über uns und unsere Dienstleistungen wie folgt zu informieren:

1. Angaben zum Unternehmen

Name	Kapilendo Invest AG
Anschrift	Joachimsthaler Straße 30 10719 Berlin
Telefon	+49 30 364 285 707
Fax	+49 30 364 285 798
E-Mail	anleger@kapilendo.de
Internet	https://www.kapilendo.de/investment-management
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Softwarelösungen und webbasierten Systemen im Bereich der Finanztechnologie jeweils unter Einschluss der Erbringung von Finanzdienstleistungen.

2. Angaben zur Unternehmenskommunikation

Kommunikationssprache	Deutsch
Kommunikationsmittel	Sie erreichen uns über Telefon, Fax und E-Mail unter den oben genannten Kontaktdaten.
Übermittlung und Empfang von Aufträgen (soweit Kundenaufträge entgegengenommen werden)	Ihre Aufträge über Geschäfte in Finanzinstrumenten können Sie uns ausschließlich über die digitale Plattform der Kapilendo AG erteilen, welche sie über die oben genannte Internetseite erreichen.

3. Aufsichtsbehörde und Zulassung

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn Marie-Curie-Straße 24-28
----------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	60439 Frankfurt am Main www.bafin.de
Die uns von der BaFin erteilte Erlaubnis nach § 32 Abs. 1 KWG umfasst folgende Finanzdienstleistungen:	Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG) Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG) Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG) Finanzportfolioverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 KWG)
Beschränkung der Zulassung:	Unsere Zulassung ist dahingehend beschränkt, dass wir nicht berechtigt sind, uns Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen. Wir sind nicht zur Konten- und Depotführung berechtigt. Somit nehmen wir keine Gelder entgegen und verwahren keine Finanzinstrumente.

4. Verträge

Die Vermittlungsleistung der Kapilendo Invest AG gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG erfolgt ausschließlich auf dem digitalen Wege über die Online Plattform der Kapilendo AG, Joachimsthaler Straße 30, 10719 Berlin (im Folgenden „**Plattform**“ oder „**Kapilendo AG**“) innerhalb eines individuell festgelegten Angebotszeitraums (im Folgenden „**Angebotszeitraum**“) im Rahmen eines entsprechenden öffentlichen Angebotes. Zur Stärkung ihrer Finanzierungsmittel hat sich die Auparo GmbH & Co. KGaA, Am Eulenhof 14, 95326 Kulmbach (im Folgenden „**Emittentin**“) dazu entschieden, im Rahmen eines öffentlichen Angebots Aktien (nachfolgend „**Neue Aktien**“) zu emittieren. Das öffentliche Angebot im Rahmen dieser Aktienemissionskampagne (nachfolgend „**Aktienemissionskampagne**“ oder „**Kampagne**“) richtet sich zum einen unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG an Anleger, bei welchen die Einzelanlageschwellen des § 6 Satz 1 WpPG berücksichtigt werden, sowie zum anderen unter Anwendung der Prospektausnahme in Art. 1 Abs. 4 lit. d) Prospekt-VO an Anleger mit einem Mindestinvestment von 100.000 EUR. Mit der Kapilendo Invest AG schließt der Anleger einen Vertrag über die digitale Vermittlung eines Wertpapiers in Form einer Neuen Aktie. Die Kapilendo Invest AG erbringt ausdrücklich dabei keinerlei Anlage-, Rechts- oder Steuerberatungsleistungen.

Mit Abschluss des Registrierungsvorgangs auf der Plattform schließt der Anleger zunächst einen Vertrag über die Nutzung der Internetseite „www.kapilendo.de“ mit der Kapilendo AG ab.

Sodann kommt der Vertrag über die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen zwischen Kapilendo Invest und dem Anleger und zugleich der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag (im Folgenden „**Aktienkaufvertrag**“) zwischen der Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen (im Folgenden „**Bankhaus**“) und dem Anleger wie folgt zustande:

Um die Dienstleistung der digitalen Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen in Anspruch nehmen zu können, durchläuft der Anleger die Online-Abschlussfunktion auf der Plattform. Ab Beginn der Kampagne haben die Anleger über die Plattform Zugang zu Erwerbsdokumentation (Aktienkaufvertrag inkl. Anlagen). Die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen setzt voraus, dass sich der Anleger auf der Plattform registriert und ein Nutzerkonto anlegt. Der Anleger hinterlegt seine E-Mail-Adresse und verifiziert diese über einen per E-Mail zugestellten Link. Nach Freischaltung des Nutzerkontos legt der Anleger vorläufig die Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien fest. Anschließend hinterlegt der Anleger Angaben zu seinen Anlagezielen, seiner finanziellen Situation und Risikotoleranz. Auf Basis dieser Eingaben, wird seitens Kapilendo Invest anhand festgelegter Vorgaben automatisiert geprüft, ob die vom Anleger festgelegte Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien im Einklang mit den Anlagezielen, der finanziellen Situation und Risikotoleranz des Anlegers steht (Angemessenheitsprüfung sowie bei der Vermittlung von Aktienkaufverträgen unter Anwendung der Prospektausnahme in § 3 Nr. 2 WpPG zusätzlich Überwachung der Einhaltung der Einzelanlagenschwellen gemäß § 6 WpPG). Der Anleger legt im Anschluss eigenverantwortlich die Anzahl der seinerseits zu erwerbenden Neuen Aktien endgültig fest. Im nächsten Schritt erfolgt die Hinterlegung der persönlichen Daten und Konto- und Depotdaten.

Der Anleger erhält nach Eingabe seiner persönlichen Daten im Onlineabschlussprozess, nach Festlegung der Anzahl der zu erwerbenden Neuen Aktien, Durchführung der Angemessenheitsprüfung und Angabe seiner Depotdaten die personalisierten - mit dem Bankhaus abgestimmten - Vertragsunterlagen per E-Mail übersandt, verbunden mit der Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes. Die Emittentin, welche als Botin des Bankhauses fungiert, beauftragt Kapilendo Invest damit, den interessierten Anlegern nach Maßgabe der Kampagne die Aktienkaufverträge zu übermitteln. Der Anleger hat nach Erhalt der personalisierten Vertragsunterlagen die Möglichkeit seine Eingaben zu überprüfen und bestätigt anschließend getrennt die Abgabe des entsprechenden verbindlichen Kaufangebotes. Kapilendo Invest bestätigt den Eingang des verbindlichen Kaufangebotes und leitet eine standardisierte Annahmeerklärung seitens des Bankhauses an die Anleger weiter (Abschluss des Aktienkaufvertrages). Kapilendo Invest handelt bei der Übermittlung und dem Empfang der jeweiligen Willenserklärungen als Bote im Auftrag der Emittentin, welche wiederum als Botin des Bankhauses fungiert. Das Bankhaus hat bereits vorab gegenüber der Emittentin erklärt, sämtliche, bei Kapilendo Invest – innerhalb des festgelegten Angebotszeitraums zugegangene - verbindliche Kaufangebote anzunehmen, wobei sich die Annahmeerklärung ausschließlich auf die mit dem Bankhaus abgestimmten Aktienkaufverträge bezieht. Das Bankhaus hat ferner die Emittentin als Empfangsbotin beauftragt, etwaige bei Kapilendo Invest innerhalb von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages zugegangene Widerrufserklärungen entgegenzunehmen. Für die Wahrnehmung der Botentätigkeit bedient sich die Emittentin wiederum der Kapilendo Invest. Somit handelt die Kapilendo Invest bei der Annahme der verbindlichen Kaufangebote der Anleger als Erklärungsbotin der Emittentin und bei der Entgegennahme der Widerrufserklärungen als Empfangsbotin der Emittentin.

Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche Durchführung der erforderlichen geldwäscherechtlichen Identifikation sowie den Eingang des Erwerbspreises auf ein bei der secupay AG, Goethestraße 6, 01896 Pulsnitz, eingerichtetes Treuhandkonto (im Folgenden „Treuhandkonto“) innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Aktienkaufvertrages. Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

5. Ablauf der Aktienemission, aufschiebende Bedingungen und Rückabwicklung bei Nicht-Eintritt der aufschiebenden Bedingungen

Der Anleger beauftragt Kapilendo Invest, sein verbindliches Kaufangebot sowie die zum Zwecke des Abschlusses und der Durchführung des Aktienkaufvertrages erforderlichen Erklärungen sowie die zu diesem Zwecke erhobenen personenbezogenen Daten des Anlegers an die Emittentin, welche als Empfangsbotin des Bankhauses fungiert, zu übermitteln.

Der Aktienkaufvertrag ist aufschiebend bedingt durch die erfolgreiche geldwäscherechtliche Überprüfung der Identität des Anlegers sowie durch den Eingang des Ausgabebetrags auf das Treuhandkonto innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Abschluss des Kaufvertrages. Der Aktienkaufvertrag steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin sowie der Durchführung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Die Durchführung der Kapitalerhöhung setzt voraus, dass das Bankhaus nach dem Ende der Aktienemissionskampagne Neue Aktien in Höhe des im Rahmen der Kampagne platzierten Emissionsbetrages zeichnet. Das Bankhaus wird die Neuen Aktien nur zeichnen, sofern u.a. die Ausgabebeträge für die im Rahmen der Kampagne platzierten Neuen Aktien auf das Treuhandkonto eingezahlt und frühestens nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach dem Ende des Angebotszeitraums auf ein von dem Bankhaus noch zu benennende Konto weitergeleitet werden. Eine Auszahlung der Erwerbspreise an das Bankhaus erfolgt jedoch erst nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin. Bei nur teilweiser Zuteilung werden nur die für den Erwerb benötigten Ausgabebeträge an das Bankhaus ausgezahlt. Nach Zuteilung der Neuen Aktien seitens der Emittentin und anschließender Auszahlung der Ausgabebeträge an das Bankhaus, zeichnet das Bankhaus die Neuen Aktien der Emittentin entsprechend der vorgenommenen Zuteilung (mittelbarer Bezug), sofern der jeweilige Anleger ein bestehendes Depotkonto angegeben hat. Die Ausgabebeträge werden anschließend auf ein bei dem Bankhaus geführtes Kapitalerhöhungskonto der Emittentin überwiesen. Mit Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister liefert das Bankhaus die Neuen Aktien in die Depots der Anleger. Die Übertragung und Abtretung erfolgt durch Lieferung der Neuen Aktien in das jeweilige Depot des Anlegers, welches der jeweilige Anleger im Rahmen der Abgabe des verbindlichen Kaufangebotes mitgeteilt hat. Der Anleger hat alle zur Einlieferung der Neuen Aktien in sein Depot erforderlichen Erklärungen abgegeben und insbesondere die vorgenannte Abtretung bereits bei Abgabe seines verbindlichen Kaufangebotes angenommen.

Das Bankhaus und die Emittentin unterrichten den Anleger (unter Einschaltung der Kapilendo AG) über den Eintritt oder Nicht-Eintritt der vorbenannten aufschiebenden Bedingungen.

Sollte der Kaufvertrag nicht zustande kommen oder unwirksam werden, z.B. durch Widerruf, oder sollte eine der vorbenannten aufschiebenden Bedingungen oder Voraussetzungen für die Lieferung der Neuen Aktien endgültig nicht eintreten, hat der Anleger einen Anspruch auf Rückabwicklung. Gleiches gilt für den Fall der teilweisen Zuteilung, und zwar dann bezogen auf den Teil des Vertrages der nicht in eine Aktienübertragung mündet und rückabgewickelt wird. Bei Widerruf oder Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien erfolgt die Rückzahlung der Ausgabepreise von dem Treuhandkonto an die Aktienkäufer unverzüglich nach Eingang der Widerrufserklärung bzw. nach Eingang einer Entscheidung der Emittentin über die Nicht-Zuteilung der Neuen Aktien. Im Falle der vollständigen oder teilweisen Nicht-Durchführung der Kapitalerhöhung ist das Bankhaus zur Rücküberweisung der vom Anleger zu viel geleisteten Ausgabebeträge auf das Treuhandkonto verpflichtet, jedenfalls soweit das Bankhaus diese Ausgabebeträge erhalten hat. Die Rückabwicklung erfolgt in allen Fällen über das Treuhandkonto. Die Rücküberweisung der Ausgabepreise über das Treuhandkonto an den jeweiligen Anleger erfolgt innerhalb von 10 Kalendertagen. Nach Überweisung der Ausgabebeträge auf das Kapitalerhöhungskonto der Emittentin ist das Bankhaus nur zur Depot-Lieferung der Neuen Aktien verpflichtet, wenn die Kapitalerhöhung in das Handelsregister eingetragen wird und die Globalurkunde bei der Clearstream Banking AG eingebucht ist. Sollte die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und/oder die Einbuchung der Globalurkunde(n) bei der Clearstream Banking AG scheitern oder sonst ein Fall der Rückabwicklung vorliegen, erfolgt die Rückabwicklung ausschließlich durch Abtretung der entsprechenden Rückforderungsansprüche des Bankhauses gegen die Emittentin an den jeweiligen Anleger. Die Rückabwicklung erfolgt auch in diesem Fall über die secupay AG als Treuhänderin.

6. Information über das Anlegerentschädigungssystem

Wir sind Mitglied der Entschädigungseinrichtung für Wertpapierhandelsunternehmen (EdW), Behrenstraße 31, 10117 Berlin. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle unsere Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, soweit der Entschädigungsfall durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgestellt worden ist und der Anspruch auf Währung eines EU-Mitgliedstaates lautet.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden oder gehören und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von Instrumenten, deren Eigentümer diese sind und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten oder verwahrt werden. Zu den genannten Finanzinstrumenten gehören Wertpapiere wie Aktien, Zertifikate, die Aktien vertreten, Schuldverschreibungen, Genuss- und Optionsscheine, Derivate etc.

Nicht umfasst sind etwaige Schadensersatzansprüche gegen uns aufgrund fehlerhafter Anlagevermittlung.

Der Entschädigungsanspruch richtet sich nach Höhe und Umfang der dem Gläubiger gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Bei der Berechnung der Höhe des Entschädigungsanspruchs ist der Betrag der Gelder und der Marktwert der Finanzinstrumente bei Eintritt des Entschädigungsfalls zugrunde zu legen. Der Entschädigungsanspruch umfasst im Rahmen der genannten Obergrenze auch die bis zu seiner Erfüllung entstandenen Zinsansprüche.

Wegen weiterer Einzelheiten des Entschädigungsanspruchs und des Sicherungsumfanges wird auf das Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) in seiner aktuellen Fassung und die von der EdW unter <http://www.e-d-w.de/> bereitgestellten Informationen verwiesen, die auf Verlangen der Kunden von uns zur Verfügung gestellt wird.

7. Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Wie bei nahezu allen Geschäftsaktivitäten kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Interessenkonflikte auftreten. Zwar sind alle beteiligten Personen um Objektivität bemüht, es können aber immer wieder unterschiedliche Interessenlagen aufeinandertreffen. Im Folgenden informieren wir Sie daher in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, sowie unseren Kunden bzw. zwischen unseren Kunden untereinander ergeben.

Interessenkonflikte können sich insbesondere in folgenden Bereichen ergeben:

- innerhalb der Vermittlung aufgrund des eigenen (Umsatz-)Interesses;
- Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen zu Emittenten.

Um derartige Interessenkonflikte zu vermeiden, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Zudem haben wir eine Überwachungs- und Meldestruktur für Interessenkonflikte eingerichtet. Zuständig für die Identifikation, Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten ist die Geschäftsleitung. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen des Kunden in der Anlagevermittlung;

- Schulung unserer Mitarbeiter;
- Verpflichtung aller Mitarbeiter und Mitglieder der Leitungsorgane zur Offenlegung ihrer privaten Wertpapiergeschäfte;
- Einrichtung von virtuellen und tatsächlichen, räumlichen Vertraulichkeitsbereichen („Chinese Walls“) innerhalb der Unternehmensgruppe und Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.

Sollte sich ein Interessenkonflikt nicht vermeiden lassen, so werden wir die betroffenen Parteien unverzüglich informieren.

8. Kosten und Nebenkosten

Die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen durch uns ist für Sie kostenlos. Für Sie entstehen für die Eröffnung des Nutzerkontos bei der Kapilendo AG ebenfalls keine Kosten.

Wir erhalten von der Emittentin für die Vermittlung der Aktienkaufverträge im Rahmen des öffentlichen Angebots eine Vermittlungsgebühr, welche einmalig und unabhängig vom platzierten Emissionsvolumen EUR 60.000 EUR zzgl. anfallender USt. ausmacht.

Es können für den Anleger Kosten insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Neuen Aktien entstehen, beispielsweise die üblichen Order- und Depotgebühren abhängig von den Vereinbarungen zwischen dem Anleger und den Depotbanken.

Einnahmen aus dem Erwerb von Wertpapieren (z.B. Dividenden, Veräußerungsgewinne) stellen steuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Diese werden je nach geltendem Steuerrecht und nach Art der Kapitalanlage entweder direkt vom Kapitalertrag abgezogen oder sind im Rahmen der steuerlichen Veranlagung von Ihnen zu zahlen. Dem Anleger wird empfohlen, sich zu steuerlichen Folgen in eigener Verantwortung steuerlich beraten zu lassen.

9. Informationen über Zuwendungen

Für die digitale Vermittlung von Aktienkaufverträgen im Rahmen von Aktienemissionen erhalten wir - wie unter Ziffer 8 beschrieben - von der Emittentin eine Vermittlungsprovision. Den Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen legen wir unseren Kunden offen. Die Höhe der Zuwendung ist nicht abhängig von der Höhe des im Rahmen des öffentlichen Angebots platzierten Volumens und liegt bei erfolgreicher Aktienemissionskampagne bei 69.600,00 € (inklusive Umsatzsteuer von derzeit 16 %).

Musterbeispiele:

Sofern das im Rahmen des öffentlichen Angebots insgesamt platzierte Volumen 3.000.000 EUR betragen würde und sofern Sie als Anleger z.B. 6.250,00 € (bei Kauf von 50 Neue Aktien zum

Erwerbspreis von 125,00 EUR je Aktie) investiert haben, entfallen demnach rechnerisch von Ihrem Investment 145,00 € (125,00 € plus 20,00 € Umsatzsteuer) als Zuwendung auf Ihr Investment. Dies entspricht 2,32 % Ihres Investments.

Sofern das im Rahmen des öffentlichen Angebots insgesamt platzierte Volumen 6.000.000 EUR betragen würde und sofern Sie als Anleger z.B. 6.250,00 € (bei Kauf von 50 Neue Aktien zum Erwerbspreis von 125,00 EUR je Aktie) investiert haben, entfallen demnach rechnerisch von Ihrem Investment 72,50 € (62,50 € plus 10,00 € Umsatzsteuer) als Zuwendung auf Ihr Investment. Dies entspricht 1,16 % Ihres Investments.

Sofern das im Rahmen des öffentlichen Angebots insgesamt platzierte Volumen 12.000.000 EUR betragen würde und sofern Sie als Anleger z.B. 6.250,00 € (bei Kauf von 50 Neue Aktien zum Erwerbspreis von 125,00 EUR je Aktie) investiert haben, entfallen demnach rechnerisch von Ihrem Investment 36,25 € (31,25 € plus 5,00 € Umsatzsteuer) als Zuwendung auf Ihr Investment. Dies entspricht 0,58 % Ihres Investments.

Wir nutzen diese Zuwendung dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

10. Wertpapierprospekte und Wertpapierinformationsblätter

Sofern sich die Vermittlung auf Wertpapiere bezieht, für die nach dem Wertpapierprospektgesetz ein Prospekt oder ein Wertpapierinformationsblatt veröffentlicht wurde, sind diese Prospekte und Wertpapierinformationsblätter sowohl auf der Website der Kapilendo AG als auch bei der Emittentin erhältlich.

11. Zielmarkt im Sinne des WpHG

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigen wir auch den Zielmarkt der Finanzinstrumente. Der Zielmarkt des Finanzinstruments ist eine von uns definierte Gruppe von Kunden, der ein Finanzinstrument angeboten wird. Grundsätzlich berücksichtigen wir vollumfänglich, ob der Kunde sich innerhalb dieser definierten Gruppe befindet. Im beratungsfreien Geschäft wird neben dem Zielmarktkriterium „Kundenkategorie“ lediglich anhand festgelegter Vorgaben automatisiert geprüft, ob sich der Kunde, wenn er entsprechende Angaben tätigt, mit seinen „Kenntnissen und Erfahrungen“ mit Wertpapiergeschäften innerhalb des Zielmarkts befindet (sog. Angemessenheitsprüfung). Auch wenn ein Finanzinstrument für den Kunden nicht angemessen ist oder ein Kunde keine Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen macht, kann er – obwohl der Kunde nicht innerhalb des Zielmarkts liegt – nach Erteilung entsprechender Warnhinweise das Finanzinstrument gleichwohl erwerben.